

ANTRAG

der Landesregierung

Zustimmung des Landtages gemäß § 114 Absatz 2 Satz 5 des Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern

hier: Zielvorgabe für die Universität Rostock

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag stimmt der Zielvorgabe für die Universität Rostock zu.

Dr. Harald Ringstorff
Ministerpräsident

Zielvorgabe für die Universität Rostock

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur erlässt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 15 Abs. 4 LHG M-V folgende Zielvorgabe:

Präambel

Eine Zielvereinbarung im Sinne des § 114 Abs. 2 Satz 2 LHG M-V ist mit der Universität Rostock nicht zu Stande gekommen. Zur Sicherstellung eines landesweit abgestimmten und bedarfsgerechten Lehr- und Forschungsangebots in Mecklenburg-Vorpommern wird für die Universität Rostock daher folgende Zielvorgabe erlassen:

I. Stellenbezogene Rahmenvorgabe

Die Landesregierung hat in dem Personalkonzept 2004 den Abbau von Stellen im Hochschulbereich im monetären Gegenwert von 40.077,6 T€ beschlossen. Dies entspricht etwa 652 Stellen.

Gemäß Entscheidung des Landeskabinetts vom 29. November 2005 zur langfristigen strukturellen Entwicklung der Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern entfällt auf die Universität Rostock ein Stellen-Abbaukontingent im Gegenwert von 19.991,8 T€, das entspricht etwa 325 Stellen. Davon sind 298 Stellen im Hochschulkapitel 0773 und 27 Stellen im Kapitel der Medizinischen Fakultät 0774 zu erwirtschaften.

Der Universität Rostock wird für das Kapitel 0773 vorgegeben, Stellen im finanziellen Gegenwert von 8.999,6 T€ (etwa 149 Stellen) in die Maßnahmegruppe 96 „Disponibler Überhang“ bis Ende 2008 zu übertragen und die nach dem Landespersonalkonzept 2004 notwendige personenmäßige Spezifizierung vorzunehmen. Das restliche Abbaukontingent in Kapitel 0773 im finanziellen Gegenwert von 8.999,6 T€ (etwa 149 Stellen) ist bis zum Jahre 2017 zu erbringen.

Der Universität Rostock (Medizinische Fakultät) wird für das Kapitel 0774 vorgegeben, Stellen im finanziellen Gegenwert von 1.992,6 T€ (etwa 27 Stellen) in die Maßnahmegruppe 96 „Disponibler Überhang“ bis Ende 2008 zu übertragen und die nach dem Landespersonalkonzept 2004 notwendige personenmäßige Spezifizierung vorzunehmen.

Danach stehen der Universität Rostock langfristig 1.277 landesfinanzierte Stellen (ohne Medizin) zur Verfügung.

II. In den nachfolgenden wissenschaftlichen Kompetenzfeldern hält die Universität Rostock im Rahmen ihrer vorhandenen Kapazitäten grundständige und/oder weiterführende Studienangebote vor (die Fächer werden in der Regel nur bei jeweils einem Kompetenzfeld aufgeführt):

1. Bildung und Kultur in Kooperation mit den Ingenieurwissenschaften:

- Anglistik/Amerikanistik, Germanistik einschließlich Niederdeutsch, Romanistik, Geschichtswissenschaft (einschließlich Alte Geschichte, Ur- und Frühgeschichte), Klassische Archäologie, Latinistik, Gräzistik, Philosophie, Soziologie, Politikwissenschaften, Sportwissenschaft, Erziehungswissenschaften;
- Theologie;
- Lehrerausbildung und darauf bezogene Berufswissenschaften;
- Interdisziplinäre Studienangebote mit der Informatik und anderen Ingenieurwissenschaften/Umweltwissenschaften, insbesondere im Bereich der Archäologie und der Grabungswissenschaften.

2. Wirtschaft [mit Schwerpunkt „Kleine und Mittlere Unternehmen“ (KMU)]:

- Wirtschaftswissenschaften mit den Studienrichtungen:
 - betriebswirtschaftliche Orientierung,
 - pädagogische Orientierung/Entrepreneurship Education,
 - technische Orientierung;
- „Wirtschaft Kleiner und Mittlerer Unternehmen“;
- Wirtschaftsingenieurwesen;
- Wirtschaftsinformatik;
- Wirtschaftsmathematik.

3. Ursachen und Konsequenzen des demographischen Wandels:

- Sozialwissenschaften;
- Soziologie, Demographie, Volkswirtschaftslehre;
- Historische und kulturwissenschaftliche Fächer.

4. Marine Systeme und Prozesse, Schiffstechnik und Mechatronik:

- Maschinenbau/Schiffstechnik;
- Mechatronik;
- Marine Ökologie.

5. Nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume:

- Agrarwissenschaft/Agrarökologie;
- Landeskultur und Umweltschutz.

6. Informations- und Kommunikationswissenschaften:

- Informatik (mit Technischer Informatik);
- Elektrotechnik (Electrical Engineering);
- Computational Engineering.

7. Lebenswissenschaften und Biosystemtechnik:

- Biowissenschaften;
- (Zelluläre) Biosystemtechnik ;
- Bioinformatik, Systembiologie ;
- Life Science Engineering.

8. Optical and Material Sciences:

- Physik;
- Chemie;
- Mathematik.

9. Regenerative Medizin, Biotechnologie und Biomedizintechnik:

- Medizin;
- Medizinische Biotechnologie;
- Biomedizintechnik.

III. Folgende Forschungsschwerpunkte sind an der Universität Rostock einzurichten und weiterzuentwickeln:

1. Ursachen und Konsequenzen des demographischen Wandels;
2. Marine Systeme und Prozesse (Schiffstechnik, integriertes Küstenzonenmanagement, Ostseeforschung);
3. Nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume (ressourcenschonende Landbewirtschaftung, nachhaltige Agro-Biotechnologie, Biogene Rohstoffe);
4. Informations- und Kommunikationswissenschaften (Basistechnologien, Entwurfsmethoden, Multimediale Systeme, Verteilte mobile Systeme, Kommunikation in der Bildung, Mikrosystemtechnik, Mikroelektronik, Computational Engineering);
5. Life Science Engineering und Biosystemtechnik (Komplexe und zelluläre Sensorsysteme, Life Science Automation, Biomaterialien, Bioinformatik);

6. Physikalische und chemische Grundlagen neuer Materialien/Lasertechnologie (Center of Optical and Material Sciences, stark korrelierte Systeme, Laser in Naturwissenschaften, Technik und Medizin, Katalyseforschung, Materialforschung);
7. Regenerative Medizin (Zell-Material-Technologie, Zelluläre Organrestauration, Molekulare Mechanismen von Zellregenerationen, Biomedizintechnik für regenerative Medizin).

IV. Zur Stärkung der unter I. und II. genannten wissenschaftlichen Kompetenzfelder und Forschungsschwerpunkte hat die Universität Rostock folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Zentrum für Lehrerbildung und Schulforschung

Der Universität Rostock wird vorgegeben, ein Zentrum für Lehrerbildung und Schulforschung in struktureller und inhaltlicher Kooperation und Kohärenz mit dem Landesinstitut für Schule und Ausbildung, mit der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald sowie der Hochschule für Musik und Theater Rostock zur Optimierung der Ausbildung der Studierenden zu gründen. Durch die Zusammenlegung der erziehungswissenschaftlichen Institute, die hauptsächlichliche Konzentration der Erziehungswissenschaften auf die Aufgaben der Lehrerausbildung sowie die Herausforderungen des lebenslangen Lernens und andere geeignete Maßnahmen (Doppelmitgliedschaften) ist das Zentrum konkurrenzfähig zu etablieren. In den lehrerbildenden geisteswissenschaftlichen Fächern erfolgt keine weitere Absenkung des Stellenplafonds ab 2006.

2. Gestaltung der lehrerspezifischen Masterstudiengänge

Der Universität Rostock wird vorgegeben, auf der Grundlage des vom Land Mecklenburg-Vorpommern zu erlassenden Lehrerbildungsgesetzes durch eine entsprechende Gestaltung von Studiengängen und Zulassungsbedingungen, die Anschlussfähigkeit der Bachelorstudiengänge der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald an die lehrerspezifischen Masterstudiengänge der Universität Rostock sicherzustellen.

3. Kooperationsvertrag mit der Hochschule für Musik und Theater Rostock

Der Universität Rostock wird vorgegeben, mit der Hochschule für Musik und Theater Rostock zur Absicherung der dortigen lehrerbildenden Studiengänge und des Masterstudiengangs Musikwissenschaft im Jahr 2006 einen Kooperationsvertrag abzuschließen.

4. Mindestausstattung in den kleinen geisteswissenschaftlichen Fächern

Der Universität Rostock wird vorgegeben, die Professuren in den kleinen geisteswissenschaftlichen Fächern (Gräzistik, Latinistik, Alte Geschichte, Klassische Archäologie und künftig Ur- und Frühgeschichte) zur Gewährleistung der Lehre mit mindestens zwei Stellen für wissenschaftliches Personal auszustatten.

5. Entwicklung der Agrarwissenschaften

Der Universität Rostock wird vorgegeben, die Agrarwissenschaften an der Universität Rostock auf der Grundlage der Empfehlungen des Wissenschaftsrates in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern zu entwickeln.

6. Schließung des Studiengangs Rechtswissenschaft mit Abschluss des Ersten Examens

Der Universität Rostock wird vorgegeben, den Hauptfachstudiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss des Ersten Examens zum Wintersemester 2006/2007 zu schließen. Studienanfängerinnen und Studienanfänger und Studierende höherer Fachsemester werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr immatrikuliert. Die Universität Rostock hat geeignete Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass die eingeschriebenen Studenten ihr Studium in dem Studiengang zu Ende führen können. Der Universität Rostock wird vorgegeben, in den Rechtswissenschaften keine weiteren Studiengänge einzurichten.

7. Schließung des Studiengangs Zahnmedizin

Im Falle der Kündigung bzw. Auflösung des Vertrages über die Zahnmedizin vom 15. Mai 2002 wird der Universität Rostock vorgegeben, den Studiengang Zahnmedizin zum Wintersemester, das auf die Beendigung des Vertrages folgt, zu schließen. Studienanfängerinnen und Studienanfänger werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr immatrikuliert.

8. Stärkung der Bereiche, für die ein besonderes landespolitisches Interesse besteht

Der Universität Rostock wird vorgegeben, im Rahmen der Laufzeit dieser Zielvorgabe insgesamt mindestens 30 Stellen zur Stärkung folgender Bereiche zur Verfügung zu stellen:

Mindestens 15 Stellen werden zum Zwecke der besseren Betreuung der Bachelorstudierenden in besonders stark ausgelasteten Studiengängen und zur Optimierung der Lehrerausbildung, insbesondere in der Fachdidaktik, eingesetzt.

Im Rahmen eines Landeskonzepts auf dem Gebiet Aquakultur/Sea Ranching hat die Universität Rostock mindestens eine Professur mit angemessener Ausstattung zur Verfügung zu stellen.

Die verbleibenden Stellen werden den Bereichen

- Lebenswissenschaften und Biosystemtechnik,
- Physik/Chemie und
- Demographie

zur Verfügung gestellt.

Die mindestens zu verteilenden 30 Stellen sind durch Aufhebung des Studiengangs gemäß Ziffer 6 sowie im Rahmen einer hochschulinternen Stärken-Schwächen-Analyse und der sich daran anschließenden Optimierung des Mitteleinsatzes zu erwirtschaften.

V. In-Kraft-Treten und Laufzeit

Die Zielvorgabe bedarf der Zustimmung durch den Landtag Mecklenburg-Vorpommern. Sie tritt am Tage nach der Zustimmung des Landtages in Kraft und endet am 31. Dezember 2010. Die bereits geschlossenen Teilzielvereinbarungen bleiben von dieser Zielvorgabe unberührt.

Begründung:

Zur Präambel

Die Universität Rostock und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern haben in mehreren Verhandlungen versucht, sich auf eine Zielvereinbarung im Sinne des § 114 Abs. 2 Satz 2 LHG M-V zu verständigen.

Im Ergebnis dieser Verhandlungen wurde der Universität Rostock am 21. April 2006 eine landesseitig abgestimmte Fassung der Zielvereinbarung (siehe Anlage 1 Zielvereinbarung) übergeben.

Die Leitung der Universität Rostock hat diese Zielvereinbarung bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist (30. April 2006) nicht unterzeichnet. Zuvor hatte der Akademische Senat am 24. April 2006 einen entsprechenden ablehnenden Beschluss gefasst.

Eine Zielvereinbarung ist damit nicht zu Stande gekommen.

Zur Begründung stellt die Universität Rostock im Wesentlichen darauf ab, dass sie der Aufhebung des Studiengangs Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erstes Examen nicht zustimmen vermag (VII. 3. Entwurf einer Zielvereinbarung). Darüber hinaus hat sie aber auch die Einrichtung eines Stellenpools (siehe Anlage 1: VII. 9. Zielvereinbarung) sowie die Regelung zur Zahnmedizin abgelehnt (siehe Anlage 1: III. Zielvereinbarung).

Damit ist es erforderlich, zur Sicherstellung eines landesweit abgestimmten und bedarfsgerechten Lehr- und Forschungsangebotes im Land Mecklenburg-Vorpommern eine Zielvorgabe für die Universität Rostock zu erlassen, nachdem bereits mit allen anderen staatlichen Hochschulen des Landes Zielvereinbarungen abgeschlossen werden konnten.

Die Hochschulen des Landes haben gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ein landesweit abgestimmtes Lehr- und Forschungsangebot erarbeitet, das im Wesentlichen bereits im Beschluss des Kabinetts vom 29. November 2005 über die langfristige strukturelle Entwicklung der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern (Drucksache 4/1949) seinen Niederschlag gefunden hat. Die Zielvorgabe für die Universität Rostock orientiert sich an den Festlegungen dieses Kabinettsbeschlusses und setzt diesen um.

Unmittelbarer Anlass für die Neuaufstellung der Hochschullandschaft war das Personalkonzept 2004, mit dem eine Konsolidierung des Stellenhaushalts des Landes erfolgt. Unabhängig davon und wissenschaftspolitisch vorgelagert, geht es jedoch darum, die Hochschulen des Landes in ihren Strukturen so zu profilieren, dass sie auf einem globalisierten Wissenschaftsmarkt unter Beachtung bildungspolitischer Zielsetzungen des Landes im Rahmen eines landesweit abgestimmten und bedarfsgerechten Angebots in Lehre und Forschung konkurrenzfähig sind.

Der Kabinettsbeschluss über die langfristige strukturelle Entwicklung der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern erfordert die konkrete Umsetzung dieser Zielsetzungen. Hierfür sieht das Landeshochschulgesetz den Abschluss von Zielvereinbarungen vor. Gemäß § 114 Abs. 2 Satz 2 LHG M-V können diese nur bis zum 30. April 2006 abgeschlossen werden.

Für die Universität Rostock hat diese Konkretisierung durch die Zielvorgabe zu erfolgen, da eine Zielvereinbarung in der Frist bis zum 30. April 2006 nicht zu Stande gekommen ist. Nach § 114 Abs. 2 i. V. m. § 15 Abs. 4 LHG M-V tritt sie an die Stelle der intendierten Zielvereinbarung. Sie kann nur bis zum 31. Mai 2006 erlassen.

Zu Ziffer I - Stellenbezogene Rahmenvorgabe

Die Universität Rostock hat im Rahmen des Personalkonzeptes 2004 für das Kapitel 0773 insgesamt Stellen im finanziellen Gegenwert von 8.999,6 T€ in die Maßnahmegruppe 96 „Disponibler Überhang“ bis Ende 2008 zu übertragen und die nach dem Landespersonalkonzept 2004 notwendige personenmäßige Spezifizierung vorzunehmen. Das bedeutet den Abbau eines Stellenkontingents von ca. 149 Stellen. Auf diese Stellen werden die im Haushalt bereits ausgebrachten kw-Vermerke bis 2009 und die im Rahmen des 5 x 1%-Beschlusses in den Jahren 2002 bis 2005 gemeldeten Stellen (insgesamt 51 Stellen) angerechnet.

Das verbleibende Abbaukontingent im Umfang von 8.999, 6 T€(etwa 149 Stellen) ist bis zum Jahr 2017 zu erwirtschaften.

Im Einzelnen ergibt sich die Begründung für die Abbauquote aus dem Kabinettsbeschluss vom 29. November 2005, in dem unter „C. Demografie und Finanzen; Finanzentwicklung und Landespersonalkonzept“ und „D. Neuaufstellung der Hochschullandschaft“ die Verteilung der einzusparenden Stellenbudgets auf die Hochschulen des Landes festgelegt wurde. Danach ergibt sich folgende Verteilung auf die einzelnen Hochschulen:

	UG	UR	HMT	FHN	FHS	HSW	?
Reduktionspotenzial nach Personalhaushalt	176	273	11	37	36	67	600
Bereinigung wegen Hochschule für Musik und Theater Rostock	+3	+6	-9	0	0	0	0
Zwischensumme	179	279	2	37	36	67	600
Bereinigung wegen kleiner Fachhochschulen	+11	+18	0	-17	-16	+4	0
Zwischensumme	190	298*	2	20	20	70*	600
Abzüglich alte kw-Vermerke bis 2009	- 34	- 5	0	0	0	0	-39
Abzüglich kw 5 x 1 % 2002 bis 2005	-23	-46	0	-9	-9	-8**	-95
Verbleiben	133	247	2	11	11	62	466

* Rundungsdifferenzen,

** ohne Absenkungen von Stellen

Per Saldo werden an den Fachhochschulen damit 29 Stellen weniger abgebaut als nach einer reinen Verhältnisrechnung. Eine proportionale Beteiligung der Fachhochschulen hätte die Gefahr des Unterschreitens kritischer Ausstattungsgrenzen zur Folge gehabt. Die Hochschule für Musik und Theater Rostock konnte aufgrund ihrer ohnehin schon gegebenen Mindestausstattung nicht streng prozentual belastet werden.

Danach verfügt die Universität Rostock - ohne die Medizin - langfristig über eine Ausstattung von 1.277 Stellen.

Die Medizinische Fakultät der Universität Rostock hat im Kapitel 0774 Stellen mit einem finanziellen Gegenwert von 1.992,6 T€ (etwa 27 Stellen) bis 31. Dezember 2010 einzusparen. Die gesamte Stellenabbaurate beider Medizinischer Fakultäten Greifswald und Rostock entspricht einem Gegenwert von 3.837,6 T€ (etwa 52 Stellen). Die Verteilung auf beide Fakultäten erfolgte entsprechend der Höhe der Gewährung des Landeszuschusses.

Zu Ziffern II und III - Wissenschaftliche Kompetenzfelder und Forschungsschwerpunkte

Die unter Ziffer II. und III. der Zielvorgabe genannten wissenschaftlichen Kompetenzfelder sowie die Forschungsschwerpunkte, über die mit der Universität Rostock in den Verhandlungen - abgesehen von den Rechtswissenschaften und der Zahnmedizin - Einvernehmen hergestellt werden konnte, sind die Grundlage für die unter Ziffer IV getroffenen Vorgaben.

Die Festlegung der Profile unter Ziffern II und III ist erforderlich, um ausgeglichene und abgewogene Schwerpunkte im Land zu entwickeln, nicht zwingend erforderliche parallele Lehr- und Forschungsangebote zu vermeiden und damit einen effizienten Einsatz der Haushaltsmittel zu gewährleisten.

Damit die Universität Rostock in die Lage versetzt wird, dieses Angebot im Rahmen der Laufzeit der Zielvorgabe vorzuhalten, werden ihr die erforderlichen Ressourcen nach Maßgabe des jährlichen Haushaltes durch das Land Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung gestellt.

Zu Ziffer IV.1 - Zentrum für Lehrerbildung und Schulforschung

Die Universität Rostock errichtet ein Zentrum für Lehrerbildung und Schulforschung in struktureller und inhaltlicher Kooperation und Kohärenz mit dem Landesinstitut für Schule und Ausbildung, mit der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald sowie der Hochschule für Musik und Theater Rostock zur Optimierung der Betreuung der Studierenden.

Durch die Zusammenlegung der bisher bestehenden Institute für Allgemeine Pädagogik und Sozialpädagogik, Schulpädagogik, Pädagogische Psychologie, die Konzentration der Erziehungswissenschaften auf die Aufgaben der Lehrerausbildung und andere geeignete Maßnahmen (Doppelmitgliedschaften) wird das Zentrum konkurrenzfähig etabliert. Die Herausforderungen des lebenslangen Lernens werden dabei berücksichtigt. Die Universität Rostock gewährleistet damit eine den fachlichen und berufswissenschaftlichen Erfordernissen sowie eine den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz entsprechende Lehrerausbildung und begleitende Schul- und Bildungsforschung. Sie orientiert sich insbesondere an den von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Standards für die Bildungswissenschaften.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat ein dringendes Interesse an einer hoch qualifizierten Lehrerausbildung für die allgemein bildenden und die Förderschulen sowie für die wirtschaftsbezogenen Zweige des beruflichen Schulwesens. Da alle diese Ausbildungswege in Rostock versammelt sind und dort bis auf wenige Ausnahmen auch die Fachwissenschaften in der notwendigen Breite vorgehalten werden und zudem in Rostock an der Hochschule für Musik und Theater die Schulmusik und das Darstellende Spiel angesiedelt sind, kann das Zentrum für Lehrerbildung und Schulforschung seinen Sitz nur in Rostock nehmen.

Zu Ziffer IV. 2 - Gestaltung der lehrerspezifischen Masterstudiengänge

Die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald wird entsprechend der mit ihr abgeschlossenen Zielvereinbarung künftig keine Masterstudiengänge mehr anbieten, die die Voraussetzungen für ein Lehramt vermitteln. Sie wird sich in den schulrelevanten geisteswissenschaftlichen Fächern auf Bachelorstudiengänge beschränken und nur in den Fächern, die sie alleine vorhält, insbesondere Kunst und Gestaltung sowie Geographie, auch Lehrleistungen für das Masterstudium erbringen. Den Absolventen der Bachelorstudiengänge der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald muss der Einstieg in das Lehrer bildende Masterstudium der Universität Rostock ohne Zeitverzug möglich sein. Daher hat die Universität Rostock ihre Programme unter Berücksichtigung der generellen fachlichen Erfordernisse des Lehrstudiums so zu entwickeln, dass sie inhaltlich auf das Bachelorstudium der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald aufsetzen. Auch die Zulassungsbedingungen zum lehrerbildenden Masterstudium müssen in Absprache mit der Universität Greifswald entwickelt werden.

Zu Ziffer IV. 3 - Kooperationsvertrag mit der Hochschule für Musik und Theater Rostock

Der Abschluss des Kooperationsvertrages zwischen der Hochschule für Musik und Theater Rostock und der Universität Rostock ist erforderlich, um ein umfassendes musikwissenschaftliches Angebot im Land Mecklenburg-Vorpommern und die hochschulübergreifende Lehrerausbildung in Schulmusik und im Darstellenden Spiel sicherzustellen. Der Vertrag soll Art, Umfang und Strukturen der Kooperation regeln. Ferner muss er Regelungen zur Immatrikulation vorsehen. Der Kooperationsvertrag dient auch dazu, sicherzustellen, dass die von der Universität Rostock eingebrachten lehrrelevanten Ressourcen, insbesondere die Bücherbestände, unbeschadet deren Verbleibs in der Universitätsbibliothek, für die Studierenden der Hochschule für Musik und Theater Rostock zugänglich sind. Die Hochschulen haben diesen Vertrag trotz mehrmaliger Aufforderung durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bisher nicht geschlossen.

Zu Ziffer IV. 4 - Mindestausstattung in den kleinen geisteswissenschaftlichen Fächern

In seinen Empfehlungen zur Entwicklung und Förderung der Geisteswissenschaften in Deutschland hat der Wissenschaftsrat die Bedeutung der kleinen Fächer betont und vor ihrer schleichenden Auszehrung gewarnt. Die Universität Rostock hält als kleine Fächer Gräzistik und Latinistik, Alte Geschichte, Klassische Archäologie und künftig auch Ur- und Frühgeschichte vor. Diese Fächer können nur dann im Rahmen des gestuften Studiensystems zu einem Bachelor- und Masterstudium beitragen und dabei ihre eigene Dignität wahren, wenn sie über eine Mindestausstattung verfügen. Eine Professur ist hierfür erforderlich. Darüber hinaus sollte beispielsweise eine Stelle für die Nachwuchsförderung sowie eine Stelle für die in diesen Fächern umfangreichen wissenschaftlichen Dienstleistungen (insbesondere Sprachenunterricht, Grabungen, Exkursionen) zur Verfügung gestellt werden.

Zu Ziffer IV. 5 - Entwicklung der Agrarwissenschaften

Mecklenburg-Vorpommern ist ein agrarisch strukturiertes Bundesland mit einem entsprechenden Bedarf an agrarwissenschaftlich ausgebildetem Nachwuchs. Die Agrarwissenschaften, die in der Universität Rostock in der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät und in der Hochschule Neubrandenburg in dem Fachbereich Agrarwirtschaft und Landschaftsarchitektur etabliert sind, gehören daher zu den festen Bestandteilen der Wissenschaftslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Die wissenschaftlichen Einrichtungen der Hochschulen sind mit den Ressortforschungseinrichtungen des Landes und des Bundes, soweit sie ihren Sitz in Mecklenburg-Vorpommern haben, im Rat für Agrarwissenschaften vernetzt, der die wissenschaftliche Zusammenarbeit koordiniert.

Auf Ersuchen der Agrarministerkonferenz begutachtet zurzeit der Wissenschaftsrat die agrarwissenschaftlichen Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland, also auch des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses dieses Gutachtens ist die Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät der Universität Rostock in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur weiter zu profilieren.

Zu Ziffer IV.6 - Schließung des Studiengangs Rechtswissenschaft mit Abschluss des Ersten Examens

Die Juristische Fakultät an der Universität Rostock ist eine nicht notwendige Doppelung zu Greifswald und widerspricht damit dem Erfordernis der landesweiten Abstimmung. Die Weiterführung des Studiengangs Rechtswissenschaft mit Abschluss des Ersten Examens ist für die Versorgung des höheren Justiz- und Verwaltungsdienstes des Landes sowie für die Rechtsanwaltsversorgung in Mecklenburg-Vorpommern nicht erforderlich. Hierfür und für den Bedarf in der freien Wirtschaft reicht die Zahl der Absolventen der Universität Greifswald, die in den letzten Jahren durchschnittlich etwa 80 betrug, aus. Der Bedarf des Landes insgesamt liegt weit unter den in Greifswald und Rostock abgehenden Absolventen, zumal die klein- und mittelständischen Unternehmen vorrangig auf die Absolventen des Studiengangs Wirtschaftsrecht der Hochschule Wismar zurückgreifen.

Das Land hat im Landespersonalkonzept festgelegt, dass es pro Jahr 10 Nachwuchsjuristen verwaltungsseitig einstellen will. Der kommunale Bedarf ist ebenfalls gering. Dazu kommt aufgrund der besonderen Altersstruktur eine sehr überschaubare Zahl von Richtern und Staatsanwälten. Der Anwalts„markt“ schließlich kann als gesättigt gelten. Bundesweit liegen die Juristen mit in der Spitze bei den arbeitslosen Akademikern. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (Der Arbeitsmarkt für hoch qualifizierte Fach- und Führungskräfte. Jahresbericht 2004. Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste - IBV 11/04, S. 86 f.) beträgt die Quote der Arbeitslosen unter den Juristen 21,6 %. Die Angaben beziehen sich auf den 30. September 2003.

Die freigesetzten Ressourcen - das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur geht von 8 Professuren und entsprechendem Annexpersonal aus - sind für die Stärkung exzellenter Bereiche, die Verbesserung der Grundversorgung in den nachfragestarken Geisteswissenschaften, in der Lehrerausbildung sowie anderen innovativen Bereichen einzusetzen. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur begrüßt es, wenn die Universität Rostock diese Bereiche ohnehin auch aus an anderer Stelle eingesparten Ressourcen zu stärken gedenkt. In diesem Falle treten diese zusätzlichen Mittel und Stellen als Verstärkung zu der - aufgrund des besonderen Landesinteresses - geforderten Anzahl von mindestens 30 Stellen (vgl. IV.8) hinzu oder werden nach Entscheidung der Universität auch zur Entwicklung anderer Bereiche verwendet.

Die Universität Rostock richtet ferner keine weiteren rechtswissenschaftlichen Studiengänge oder Studiengänge mit überwiegend rechtswissenschaftlichen Anteilen ein. Alle zusätzlich angebotenen Studiengänge würden weitere Ressourcen binden. Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist unter keinen Umständen bereit, zukünftig weiterhin seine begrenzten Haushaltsmittel in die Ausbildung von Juristen an der Universität Rostock zu investieren, seien es Absolventen des Ersten Examens oder mit anderen Abschlüssen, weil es hierfür keinen vorrangigen Bedarf sieht. Soweit schon jetzt neben dem rechtswissenschaftlichen Studiengang mit Erstem Examen Studiengangsangebote existieren, bleiben diese von dieser Zielvorgabe allerdings unberührt.

Die somit aus der Einstellung des Studiengangs resultierenden Ressourcen, sind aus hochschulpolitischer Sicht des Landes zur Stärkung der unter Ziffer IV.8 genannten Bereiche zu verwenden.

Zu Ziffer IV. 7 - Schließung des Studiengangs Zahnmedizin

Angesichts der knappen finanziellen Situation und des in vielen Bereichen desolaten Bauzustandes der Hochschulmedizin in Mecklenburg-Vorpommern hatte der Wissenschaftsrat bereits in seinen Empfehlungen von 1991 zum Ausdruck gebracht, dass er nur einen zahnmedizinischen Hochschulstandort in Mecklenburg-Vorpommern für vertretbar hält. Somit vermochte er sich auch dem Vorschlag des Landes, an der Aufrechterhaltung zweier - in ihrer Aufnahmekapazität erheblich reduzierter - Standorte für die Zahnmedizin festzuhalten, nicht anzuschließen.

Der Wissenschaftsrat hat deshalb in seinen Empfehlungen vom 19. Januar 1996 die erneute Aufhebung des Studiengangs Zahnmedizin gefordert. Dabei stellte er zur Standortentscheidung fest, dass die Einbindung der Zahnmedizin in das wissenschaftliche Konzept der Medizinischen Fakultät bzw. der Gesamtuniversität sowie die erbrachten Leistungen in Forschung und Lehre von herausragender Bedeutung sein sollen. Nach Zugrundelegung dieser und weiterer Kriterien hat das Land die Schließung des Studienganges Zahnmedizin an der Universität Rostock durch Abmeldung des Studienganges bei der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen zum Wintersemester 1997/1998 vorgenommen.

Im Rahmen der Diskussion um die Volksinitiative vom 25. Januar 1999 zur „Wiedereinrichtung des Studienganges Zahnmedizin und den Erhalt der Klinik und Polikliniken für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an der Universität Rostock“ hat das Land Mecklenburg-Vorpommern mit der Universität Rostock einen Vertrag über die Einrichtung des Studienganges Zahnmedizin vom 15. Mai 2002 geschlossen, in dem die weiteren Bedingungen über die Fortführung des Studienganges geregelt sind.

Der Wissenschaftsrat hat auf die Wiedereinrichtung mit Unverständnis reagiert und jegliche Mitfinanzierung von Investitionen für die Zahnmedizin in Rostock ausgeschlossen.

Die im Sommer 2004 vom Land eingesetzte Strukturkommission Hochschulmedizin Mecklenburg-Vorpommerns hat mit ihren Empfehlungen vom 16. Februar 2005 zum Ausdruck gebracht, dass auf der Grundlage der Empfehlungen des Wissenschaftsrates vom 28. Januar 2005 zur „Weiterentwicklung der Zahnmedizin an den Universitäten in Deutschland“ die wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Mindestgrößen für eine qualitativ ausreichend spezifizierte und betriebswirtschaftlich sinnvolle zahnmedizinische Ausbildung sowie die Beteiligung an einer strategischen Forschungsprofilbildung der Gesamtuniversität in Rostock nicht gegeben erscheint und deshalb der Studiengang aufzuheben ist.

Darüber hinaus wird aus Landessicht festgestellt, dass die Schließung des Studienganges Zahnmedizin an der Universität Rostock:

- keine Auswirkungen auf den Studiengang Humanmedizin hat,
- keine Versorgungsengpässe im Großraum Rostock oder in Mecklenburg-Vorpommern auftreten werden, da in Mecklenburg-Vorpommern und speziell im Raum Rostock bereits eine Überversorgung zu verzeichnen ist. Bezüglich der Versorgungsdichte besetzt Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich der Flächenländer gemeinsam mit Thüringen den Spitzenplatz,
- keine Engpässe in der Spezialversorgung (Lippen-Kiefer-Gaumenspalten, Tumorbehandlung u. v. m.) zu verzeichnen sind, weil dieses Betätigungsfeld, allein durch die Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie gesichert wird, die auch in Greifswald, Schwerin, Neubrandenburg und Güstrow existiert und in Rostock von der Schließung des Studienganges nicht tangiert wird.

Der am 15. Mai 2002 abgeschlossene Vertrag basiert auf einer Mindestausstattung der Medizinischen Fakultät der Universität Rostock, die es zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages hinnehmbar erscheinen ließ, den Studiengang Zahnmedizin unter der Bedingung der Kostenneutralität fortzuführen. Die Geschäftsgrundlage für den Abschluss des Vertrages hat sich aber inzwischen geändert, da die Medizinische Fakultät in Umsetzung des Personalkonzeptes 2004 nunmehr etwa 27 Stellen in einem finanziellen Gegenwert von 1.992,6 T€ bis Ende des Jahres 2008 in die Maßnahmegruppe 96 „Disponibler Überhang“ zu übertragen hat. Dies macht deutliche Einschnitte in das Profil der Medizinischen Fakultät erforderlich. Nach Auffassung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sind die Stelleneinsparungen vorrangig durch die Schließung des Studienganges Zahnmedizin zu realisieren, um die Schwächung anderer Bereiche der Medizinischen Fakultät zu vermeiden. Dies gilt insbesondere deshalb, weil der Studiengang auch nach Auffassung des Wissenschaftsrates und der Strukturkommission Hochschulmedizin des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus o. g. Gründen ohnehin zu schließen ist.

Da die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern noch nicht abschließend über die Kündigung des Vertrages vom 15. Mai 2002 und damit über die Fortsetzung des Studiengangs Zahnmedizin entschieden hat, steht die Vorgabe, den Studiengang Zahnmedizin zu schließen, unter der Bedingung der Kündigung bzw. Auflösung des Vertrages.

Zu Ziffer IV.8 - Stärkung der Bereiche, für die ein besonders landespolitisches Interesse besteht

Für den Aufbau neuer und die Stärkung exzellenter Bereiche sowie für die verbesserte Betreuung der Bachelorstudierenden in besonders stark ausgelasteten Studiengängen und zur Optimierung der Lehrerausbildung bildet die Universität Rostock einen Pool von mindestens 30 Stellen, davon sind mindestens 15 Stellen für Geistes- und Sozialwissenschaften und für die Lehrerausbildung zu verwenden (vgl. dazu auch Begründung zu IV.6). Damit verbunden ist der Aufbau eines Zentrums für Lehrerbildung und Schulforschung.

Nachdem die Universität Greifswald die Sportwissenschaften eingestellt hat und die Studiengänge in den Altertumswissenschaften, der Romanistik und den Erziehungswissenschaften aufgibt und ferner deutliche Reduktionen in Germanistik, Anglistik und Geschichte vorsieht, muss das Land dafür Sorge tragen, dass die in Rostock verbleibenden korrespondierenden Fächer auch unabhängig von der Lehrerausbildung gestärkt werden.

Der Bereich der Aquakultur/Sea Ranching ist für das Land Mecklenburg-Vorpommern von besonderer Bedeutung. Mit dem Institut für Fischerei der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei, dem Institut für Ostseefischerei Rostock der Bundesforschungsanstalt für Fischerei und dem Institut für Ostseeforschung Warnemünde sind am Standort Rostock drei ausgewiesene wissenschaftliche Einrichtungen vorhanden. Das Land entwickelt zurzeit ein Konzept, in dem diese wissenschaftlichen Kompetenzen zum Thema Aquakultur/Sea Ranching zusammengeführt werden. Dem Fachbereich Biologie der Universität Rostock, der seinen Schwerpunkt im aquatischen Bereich hat, soll in diesem Landeskonzept eine wissenschaftliche Leitungsfunktion zugewiesen werden. Hierfür sind entsprechende personelle Ressourcen dem Fachbereich bereitzustellen.

Die Exzellenzbereiche, die auch in die Bund-Länder-Exzellenzinitiative eingebracht worden sind, sind insbesondere

- Lebenswissenschaft und Biosystemtechnik,
- Physik/Chemie und
- Demographie.

Diese Bereiche müssen durch Stellenzuführung weiter gestützt werden, um die Universität Rostock international wettbewerbsfähig zu machen. Mit der Stärkung dieser Bereiche ist zugleich die Erwartung verbunden, dass die bundesweit unterdurchschnittliche Absolventen- und Drittmittelquote deutlich gesteigert wird. Insoweit weiß sich das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit der Universität Rostock einig, dass diesbezüglich nachhaltige Anstrengungen zu einer deutlichen Verbesserung dieser Bilanzen zu unternehmen sind.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO wird die sofortige Vollziehung der Ziffer IV.6 angeordnet. Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung, das über das reine Vollzugsinteresse hinausgeht, liegt zunächst darin, die Interessen potenzieller Studienbewerber zu schützen. Diese haben regelmäßig nur die Möglichkeit, sich bis zum 15. Juli des jeweiligen Jahres zu bewerben. Sollten Studienbewerber sich in ihrem Studienwunsch nur auf die Universität Rostock beschränken, könnte dies dazu führen, dass in dem Falle der Vollziehung der Schließung des Studiengangs nach diesem Zeitpunkt, die Bewerber aufgrund der versäumten Frist, sich an anderen Universitäten nicht mehr einschreiben können. Im Übrigen sind mit der Schließung des Studiengangs zahlreiche ressourcenrelevante Entscheidungen verbunden, die in den festgelegten zu stärkenden Bereichen einzusetzen sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323a, 19055 Schwerin, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Prof. Dr. Dr. med. Hans-Robert Metelmann

Anlage 1

**Das Land Mecklenburg-Vorpommern,
vertreten durch den Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur,
nachstehend Bildungsministerium genannt,**

und

**die Universität Rostock,
vertreten durch den Rektor,**

schließen gemäß § 114 Abs. 2 LHG M-V nachstehende Zielvereinbarung

I.

Präambel

In der Verpflichtung zur Pflege und Entwicklung der Wissenschaft durch Forschung, Lehre und Studium sowie Weiterbildung unter Berücksichtigung der Belange des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Pflege des öffentlichen Kulturlebens und mit dem Ziel, die zukunftssträchtige Entwicklung der Universität Rostock zu sichern, wird in Umsetzung des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V) vom 05.07.2002 (GVOBl. M-V S. 398) in der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des LHG M-V vom 02.02.2006 (GVOBl. M-V S. 30) auf der Grundlage des Universitätsentwicklungsplanes der Universität Rostock vom 17.12.2003 und der nachfolgenden Beschlüsse zur Hochschulentwicklung des Senats der Universität Rostock folgende Zielvereinbarung geschlossen:

II.

Leitbild der Universität Rostock

Die Universität Rostock bekennt sich ausdrücklich zur Konzeption der Universität. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen insbesondere in der interdisziplinären Verbindung von Medizin, Natur- und Technikwissenschaften. Sie verbindet dabei den klassischen Zuschnitt eines seit 586 Jahren ununterbrochen wirkenden Spektrums der Geistes- und Naturwissenschaften mit den in Forschung und Lehre gut vernetzten Bereichen Theologie und Medizin sowie mit den aus der wissenschaftlich-technischen Entwicklung hervorgegangenen neuen Disziplinen der Agrar- und Umweltwissenschaften, der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie der technischen Disziplinen der Ingenieurwissenschaften von der Informatik über die Elektro- und Informationstechnik bis hin zu Maschinenbau und Schiffstechnik. In diesen Bereichen ist die Konzentration auf spezifische Lehr- und Forschungsschwerpunkte angestrebt, in denen vorhandene Spitzenleistungen gefördert und zu einem Profil mit Eliteanspruch zusammengeführt werden, mit dem sich die Universität Rostock als ein Zentrum für innovative, moderne Forschung und Lehre präsentiert und damit einen nachhaltigen Beitrag zur Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern leistet.

Gleichzeitig ist die Universität Rostock bestrebt, gemäß ihrem Leitbild in der Einheit von Forschung und Lehre, die Studierenden frühzeitig an die Forschung heranzuführen und damit deren Selbstständigkeit und Selbstverantwortung zu stärken.

Die Universität Rostock fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs durch attraktive Arbeitsbedingungen, Gewährleistung der erforderlichen Betreuung durch die Hochschullehrer, durch die Schaffung guter Rahmenbedingungen für eine zügige Promotion und Habilitation, durch die Einrichtung von Promotionsstudiengängen und von Graduiertenkollegs, durch die Gewährung angemessener Freiräume für selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten, durch die Schaffung von Möglichkeiten für die eigenständige Durchführung von Lehrveranstaltungen sowie durch Angebote für die didaktische Bildung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

In Anbetracht des vorgenannten Leitbildes verpflichten sich die Vertragsparteien zu folgenden Leistungen:

III. Übergreifende Entwicklungsziele

1. Die Universität Rostock als traditionsbewusste und zukunftsorientierte Universität profiliert sich entsprechend den Zielsetzungen des Universitätsentwicklungsplans mit einem breiten und gut vernetzten Fächerspektrum in den folgenden wissenschaftlichen Kompetenzfeldern. (Der Einfachheit halber werden die Fächer in der Regel jedoch nur bei jeweils einem Kompetenzfeld aufgeführt:)

In der Umsetzung des Bologna-Prozesses wird die Universität Rostock ihre Eingangskapazitäten unter Berücksichtigung der zukünftig zur Verfügung stehenden verminderten Personalressourcen im Wesentlichen halten und die Absolventenquote deutlich erhöhen (siehe auch Ziff. VII. Nr. 14.). Sie wird auch weiterhin in der Lehre hohe Qualität anbieten. Deshalb richtet sie perspektivisch ihre personellen Kapazitäten insgesamt so aus, dass 45 % der Kapazität auf Bachelorstudien, 40 % auf die Masterprogramme und 15 % auf die Doktorandenausbildung verwandt werden. Diese Zielsetzung stellt auch besondere Anforderungen an die Inhalte und die Struktur des Bachelorstudiums, das grundsätzlich polyvalent und generalistisch angelegt ist und eine strukturierte wissenschaftliche Grundlagenausbildung, sichere Methodenkenntnisse und Anwendungskompetenzen gewährleistet. Für die Einführung der Masterprogramme soll deren klare Forschungsorientierung maßgebliches Kriterium für deren Einführung sein. Dies schließt die Einführung anwendungsorientierter Masterprogramme nicht aus. Alle Studiengänge und Studienangebote werden im Qualitätssicherungssystem der Universität evaluiert.

Bildung und Kultur in Kooperation mit den Ingenieurwissenschaften mit koordinierten Studienangeboten in den Bereichen:

- Anglistik/Amerikanistik, Germanistik einschließlich Niederdeutsch, Romanistik, Geschichtswissenschaft (einschließlich Alte Geschichte, Ur- und Frühgeschichte), Klassische Archäologie, Latinistik, Gräzistik, Philosophie, Soziologie, Politikwissenschaften, Sportwissenschaft,
- Theologie,
- Lehrerausbildung und darauf bezogene Berufs- und Erziehungswissenschaften,
- Interdisziplinäre Studienangebote mit der Informatik und anderen Ingenieurwissenschaften/Umweltwissenschaften/Kommunikationswissenschaften, insbesondere im Bereich der Archäologie und der Grabungswissenschaften.

Wirtschaft [mit Schwerpunkt „Kleine und Mittlere Unternehmen“ (KMU)] mit koordinierten Studienangeboten in den Bereichen:

- Wirtschaftswissenschaften mit den Studienrichtungen (möglichst mit MA-Studiengängen):
 - betriebswirtschaftliche Orientierung,
 - pädagogische Orientierung/Entrepreneurship Education,
 - technische Orientierung,
- Wirtschaftsingenieurwesen (unter Verantwortung der MSF),
- Wirtschaftsinformatik (unter Verantwortung der IEF),
- Wirtschaftsmathematik (unter Verantwortung der MNF),
- Rechtswissenschaftliche Begleitung der wirtschaftsbezogenen Studiengänge gemeinsam mit den einschlägigen An-Instituten.

Mit der bevorstehenden Gründung der Business and Law School an der Universität Rostock (Rostock University Business and Law School) (siehe unter Ziffer IV Nr. 11) besteht die Möglichkeit weiterer qualifizierter Angebote im Bereich der Weiterbildung, insbesondere im Bereich Wirtschaft, Recht und Steuern (einschließlich des Angebots dualer Studiengänge). Diese Studienangebote sind gebührenpflichtig.

Ursachen und Konsequenzen des demographischen Wandels mit koordinierten Studienangeboten in den Bereichen:

- Sozialwissenschaften,
- Soziologie, Demographie, Volkswirtschaftslehre, Politikwissenschaften,
- Historische und kulturwissenschaftliche Fächer, interdisziplinäre Doctoral Studies, gemeinsam mit dem Max-Planck-Institut für demografische Forschung (MPIDF), Rostock.

Marine Systeme und Prozesse, Schiffstechnik und Mechatronik mit koordinierten Studienangeboten in den Bereichen:

- Maschinenbau/Schiffstechnik,
- Mechatronik,
- Marine Ökologie.

Die Schnittstellen zur Fakultät für Informatik und Elektrotechnik, zur Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät - Biowissenschaften -, Agrar- und Umweltwissenschaften sowie der Juristischen Fakultät sind auszubauen, gemeinsam mit dem Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW).

Nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume mit koordinierten Studienangeboten in den Bereichen:

- Agrarwissenschaft/Agrarökologie,
- Landeskultur und Umweltschutz.

Beteiligung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (Biowissenschaften) sowie der Juristischen Fakultät.

Die Verklammerung mit dem vorgenannten Kompetenzfeld ist voranzutreiben (integriertes Küstenzonenmanagement).

Beteiligung der Leibniz-Institute für Ostseeforschung Warnemünde und für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere (FBN) und weiterer An-Institute.

Informations- und Kommunikationswissenschaften mit koordinierten Studienangeboten in den Bereichen:

- Informatik,
- Informationstechnik/Technische Informatik,
- Elektrotechnik (Electrical Engineering),
- Computational Engineering

mit interdisziplinären Ergänzungen insbesondere in den Kulturwissenschaften; Beteiligung der Hochschule für Musik und Theater Rostock und des Fraunhofer Instituts für Graphische Datenverarbeitung und des IT Science Center Rügen.

Lebenswissenschaft und Biosystemtechnik mit koordinierten Studienangeboten in den Bereichen:

- Biowissenschaften,
- (Zelluläre) Biosystemtechnik,
- Bioinformatik, Systembiologie,
- Life Science Engineering

mit weiteren ingenieurwissenschaftlichen Komponenten.

Optical and Material Sciences mit koordinierten Studienangeboten in den Bereichen:

- Physik,
- Chemie,
- Mathematik

mit ingenieurwissenschaftlichen Komponenten; Doctoral Studies; gemeinsam mit den An-Instituten [insbesondere dem Leibniz-Institut für Katalyse (IfK) und dem Leibniz-Institut für Atmosphärenphysik (IAP)].

Regenerative Medizin, Biotechnologie und Biomedizintechnik mit koordinierten Studienangeboten in den Bereichen:

- Medizin,
- Zahnmedizin¹,
- Medizinische Biotechnologie,
- Biomedizintechnik.

In den vorgenannten wissenschaftlichen Kompetenzfeldern bietet die Universität Rostock im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten grundständige und/oder weiterführende Studiengänge an. Die Arbeiten in der Biomedizintechnik werden gemeinsam mit der Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik, der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät durchgeführt.

Forschung an der Universität Rostock

Die Universitäten sind die zentralen Forschungseinrichtungen im deutschen Wissenschaftssystem. Die Universität Rostock bemüht sich, international sichtbare Spitzenforschung zu betreiben. Dazu werden von ihr - auch gemeinsam mit anderen Einrichtungen - folgende bedeutende Forschungsschwerpunkte aufgebaut, ohne dadurch zugleich die Lehrkapazität auszuweiten. Entsprechend dem vom Senat und Konzil beschlossenen Universitätsentwicklungsplan sind sieben Forschungsverbände im Aufbau:

- Regenerative Medizin (Zell-Material-Technologie, Zelluläre Organrestauration, Molekulare Mechanismen von Zellregenerationen, Biomedizintechnik für regenerative Medizin),
- Physikalische und chemische Grundlagen neuer Materialien/Lasertechnologie (Center of Optical and Material Sciences, stark korrelierte Systeme, Laser in Naturwissenschaften, Technik und Medizin, Katalyseforschung, Materialforschung),
- Life Science Engineering und Biosystemtechnik (Komplexe und zelluläre Sensorsysteme, Life Science Automation, Biomaterialien, Bioinformatik),
- Informations- und Kommunikationswissenschaften (Multimediale Systeme, Verteilte mobile Systeme, Kommunikation in der Bildung und in Organisationen, Mikrosystemtechnik, Nanoelektronik, Computational Engineering),
- Nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume (ressourcenschonende Landwirtschaft, nachhaltige Agro-Biotechnologie, Biogene Rohstoffe)
- Marine Systeme und Prozesse (Maschinenbau, Schiffstechnik, integriertes Küstenzonenmanagement, Ostseeforschung),
- Ursachen und Konsequenzen des demographischen Wandels.

Weiterhin ist geplant, einen Schwerpunkt auf dem Gebiet Wirtschaft Kleiner und Mittlerer Unternehmen zu entwickeln.

¹ Bis zu einer gesonderten Entscheidung über die Fortführung des Studienganges Zahnmedizin ist der Vertrag vom 15.05.2002 weiterhin bindend.

Es ist vorgesehen, interdisziplinäre Forschung im Sinne einer Matrix-Struktur (Departments) zusammenzuführen. Im Rahmen dieser Forschungsverbünde sollen sich einerseits größere koordinierte Drittmittelprojekte entwickeln, andererseits sollen sie zur Herausbildung von Graduiertenschulen (und strukturiertem Promotionsstudium) beitragen.

Bei der Weiterentwicklung und Vernetzung dieser Schwerpunktbereiche sind weiterbildende Maßnahmen zu entwickeln, wobei auch das Angebot anderer Universitäten, Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen angemessen zu berücksichtigen ist. Die Universität Rostock strebt an, ihre Kooperationen allseitig zu erweitern, zu vertiefen und den Wissenstransfer zu intensivieren. Die Universität Rostock baut die Zusammenarbeit mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus, insbesondere mit den An-Instituten IfK, IOW, IAP, FBN, den Instituten der Fraunhofer Gesellschaft und dem Zukunftszentrum Mensch-Natur-Technik-Wissenschaft. Sie verstärkt die Zusammenarbeit mit dem MPIDF und baut die Kooperationen mit den anderen außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land aus.

2. Die Universität Rostock sichert und erhöht die Qualität von Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung und Dienstleistung, und zwar gemessen an den nationalen und internationalen Maßstäben des jeweiligen Faches und Bereiches. In den Natur- und Ingenieurwissenschaften wird die Ausbildung darauf konzentriert, den zunehmenden Fachkräftemangel im Technologiebereich zu vermindern.
3. Die Universität Rostock steigert das Drittmittelaufkommen mit dem Ziel, die bundesweiten Durchschnittswerte fächergruppenbezogen pro Professur bei der DFG aber auch bei anderen Institutionen mit strengen Fachbegutachtungen bis zum Ende der Laufzeit der Zielvereinbarung zu erreichen.
4. Entsprechend dem Universitätsentwicklungsplan verstärkt die Universität Rostock das Engagement für die Entwicklung der Region, in dem sie den Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Entwicklungsleistungen in den Bereich der Wirtschaft und die wissenschaftsbasierten Ausgründungen insbesondere durch ihre dafür prädestinierten Zentren und Einrichtungen wie Celisca, CeMaris, MICON-Start-Up Labor befördert und steigert. Als gründerfreundliche Hochschule hat sie eine Reihe von Projekten erfolgreich durchgeführt und wird weiterhin dafür sorgen, durch Technologietransfer zur Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes beizutragen.
5. Der demographische Wandel stellt alle ostdeutschen Länder im Hinblick auf einen drohenden Fachkräftemangel in Teilarbeitsmärkten vor große Herausforderungen. Um diesem Problem frühzeitig begegnen zu können, strebt die Universität Rostock unter Berücksichtigung der Angebote der Universität Greifswald und der anderen Hochschulen des Landes die Entwicklung geeigneter Bildungsinstrumente an. Hierzu gehört neben dem Ausbau der vorhandenen Fernstudienangebote insbesondere auch die Schaffung attraktiver Angebote der akademischen Weiterbildung. Von besonderer Bedeutung ist darüber hinaus die Einrichtung dualer Studiengänge und Teilzeitstudiengänge. Qualifizierungsmöglichkeiten aus der beruflichen Praxis heraus, die nicht das Vorhandensein einer formellen Hochschulzugangsberechtigung als Regelfall vorsehen (§ 18 LHG M-V), sind verstärkt zu berücksichtigen. Für alle diese Studienangebote ist der zu entwickelnde Europäische Qualifikationsraum maßgeblich.

6. Die Universität Rostock fördert den Prozess der Internationalisierung durch den quantitativen und qualitativen Ausbau der internationalen Hochschulbeziehungen und orientiert auf die Erhöhung der Zahl der ausländischen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, für den baltischen Raum, u. a. durch die Inanspruchnahme des „Liaison Office Mecklenburg-Vorpommern“ in Riga. Sie ergreift geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Zahl der ausländischen Studierenden in Richtung auf einen an den Universitäten der Bundesrepublik Deutschland üblichen statistischen Durchschnitt.
7. Die Universität Rostock fördert die Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Bereichen durch Gender Mainstreaming. Daneben treten Maßnahmen, die die Zahl von Doktorandinnen, Habilitandinnen, Professorinnen und weiblichen Führungskräften in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, erhöhen. Außerdem unterstützt sie weiterhin die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten durch angemessene personelle und sachliche Ausstattung.
8. Im Rahmen eines noch zu entwickelnden und tragfähigen Landeskonzeptes beteiligt sich die Universität Rostock in Forschung und Lehre an Vorhaben auf dem Gebiet Aquakultur/Searanching.

IV.

Besondere Entwicklungsziele

1. Ausbau des Kompetenzzentrums ‚Regenerative Medizin‘ auf der Basis der bereits in Rostock durch den Landesforschungsschwerpunkt ‚Regenerative Medizin‘ profilierten Forschungsprogramme unter Integration des neu eröffneten Biomedizinischen Forschungszentrums und durch räumliche Erweiterung durch ein „Haus für Nanotechnologie“. Verfestigung dieses hoch innovativen Forschungsschwerpunktes, in dem die technische Entwicklung, wissenschaftliche Anwendung und wirtschaftliche Verwertung von künstlichen und biomimetischen Materialien im biomedizinischen Bereich als Grundlage für die Entwicklung in der Biomedizintechnik den wesentlichen Fokus darstellen. Hierbei sind inner- und interfakultäre Arbeitsgruppen der Medizinischen Fakultät, der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und der ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten integriert und bilden bereits ein kompetentes Netzwerk.
2. Schaffung von internationaler Konkurrenzfähigkeit durch weiteren Ausbau der skandinavisch-baltischen Scanbalt- und der European Nanomedicine-Initiativen, welche Kernthemen der Universität Rostock, wie Life Sciences and Automation, Katalyse, sowie Computational Sciences and Engineering beinhalten und die im Sinne der Schaffung von Synergieeffekten zu universitären Schwerpunkten weiter zusammengeführt werden. Intensivierung der bereits breit mit Drittmitteln (EU, BMBF, Land, Industrie) geförderten Strukturen durch Integration des Studiengangs Medizinische Biotechnologie mit Ausbau einer entsprechenden Graduiertenschule. Hierdurch erfolgt die Ausbildung einer neuen Generation von Wissenschaftlern, welche den aktuellen Anforderungen im sich rasant entwickelnden Markt der Bio- und Nanotechnologie gerecht werden und das in Rostock erfolgreich etablierte Konzept der anwendungsorientierten Forschung mit Firmenausgründungen und Schaffung von lokalen Arbeitsplätzen vorantreiben.

3. Entwicklung und Etablierung eines universitären Forschungsschwerpunktes zu physikalischen und chemischen Grundlagen neuer Materialien: Gemeinsam mit dem IfK und anderen außeruniversitären Einrichtungen werden Forschungsvorhaben entwickelt, die auf der in Rostock vorhandenen Kompetenz in Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften und Medizin aufbauen. Die interdisziplinären Vorhaben werden im Rahmen der Exzellenzinitiative geschärft und sollten zu größeren Drittmittelprojekten und Graduiertenschulen führen. Ein wichtiges Projekt im Zeitlimit der Zielvereinbarung ist die erfolgreiche Arbeit des Sonderforschungsbereiches „Starke Korrelationen und kollektive Phänomene im Strahlungsfeld: Coulombsysteme, Cluster und Partikel“ (SFB 652) und die Vorbereitung der zweiten Förderperiode sowie die Unterstützung des vorbegutachteten Transregio/SFB „Funktionale Mikro- und Nanosysteme für die Medizin“ im Falle der Förderung durch die DFG.
4. Weiterführung des universitären Forschungsschwerpunktes zur Untersuchung der Ursachen und Konsequenzen des demographischen Wandels gemeinsam mit dem Max-Planck-Institut für demografische Forschung Rostock; es sollen weitere Bereiche aus der Medizin, der Philosophischen Fakultät sowie der Wirtschaftswissenschaften einbezogen werden, um diesen Forschungsschwerpunkt weiter zu arrondieren.
5. Die Universität Rostock wird gemeinsam mit der Landesregierung und den Hochschulen des Landes das System der formelgebundenen Mittelverteilung für den Hochschulbereich (siehe Anlage) mit dem Ziel fortschreiben, den derzeitigen, indikatorgestützten Verteilungsansatz von 4 % des Gesamtbudgets bis 2010 auf 10 % des Gesamtbudgets zu erhöhen und das System evaluieren. Sie wird ihren hochschulinternen Verteilungsmodus an den Kriterien des Landesmodells orientieren. Die Zuschüsse des Landes für die Medizinischen Fakultäten werden ab dem Jahr 2007 mit einem Ansatz von 4 % ihres Gesamtbudgets nach noch festzulegenden Kriterien verteilt.
6. Die Universität Rostock verpflichtet sich, die Zusammenarbeit mit der Universität Greifswald und den anderen Hochschulen des Landes unter Einbeziehung der außerhochschulischen Wissenschaftseinrichtungen zu vertiefen. Die verstärkte Zusammenarbeit auch mit der Wirtschaft, die Erhöhung der Zahl der Hochschulpatente und die Forcierung von wissenschaftsbasierten Existenzgründungen, etwa durch Clusterbildung, werden weiter ausgebaut.
7. Die Universität Rostock strebt weiterhin gemeinsame Berufungsverfahren mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen an. Sie baut die fachliche Vernetzung mit diesen Forschungseinrichtungen aus.
8. Die Universität Rostock entwickelt die Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum (AöR) zur Optimierung der Lehre, der klinischen Forschung auf international wettbewerbsfähigem Niveau und zur Entwicklung und Gewährleistung einer hochwertigen Patientenmaximalversorgung in Verbindung mit dem Forschungsprofil der Medizinischen Fakultät.
9. Die Universität Rostock beteiligt sich am Landesschwerpunkt „Gesundheitsprävention“ durch Stärkung der wissenschaftlichen Entwicklung in der Präventivmedizin und der Allgemeinmedizin am Standort Rostock.

10. Die Universität Rostock verpflichtet sich, hochschulübergreifende Informationssysteme für Studium, Lehre, Forschung und Verwaltung konzeptionell vorzubereiten und einzuführen und optimiert ihre Verwaltungsabläufe durch die Beteiligung am Projekt Campus-Online. Standardvorgänge werden nach Maßgabe der durch gemeinsamen Beschluss der Hochschulleitungen als erfolgreich bestätigten Projektabschlüsse bis Februar 2007 in den Verwaltungsbetrieb der Universität Rostock überführt.
11. Die Universität Rostock verpflichtet sich, die Agrar- und Umweltwissenschaften unter Berücksichtigung des Votums des Wissenschaftsrates weiterzuentwickeln und die Zusammenarbeit mit der Hochschule Neubrandenburg zu vertiefen.
12. Die Universität Rostock plant auf dem Campus Ulmenstraße im Jahre 2006 mit Partnern aus der Wirtschaft in der Form eines Public-Private-Partnership-Unternehmens die Business and Law School an der Universität Rostock (Rostock University Business and Law School -RUBaLS-) zu gründen. Ziel der Neugründung ist das Lehrangebot für bedarfsgerechte Weiterbildung im Bereich Recht und Wirtschaft, Management und Steuern planmäßig zu erweitern und zu vertiefen. Die RUBaLS ist dem Qualitätssicherungssystem der Universität angeschlossen. Akademische Grade werde durch die Universität Rostock verliehen, akademische Prüfungen durch die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät abgenommen. Die Studienangebote sind gebührenpflichtig. Die Beteiligung von Wirtschafts- und Dienstleistungsunternehmen sowie der Lehrenden an der RUBaLS wird durch eine entsprechende Kooperationsvereinbarung sichergestellt. Die Vertragsparteien sind sich darin einig, dass die RUBaLS keine Hochschule im Sinne von § 108 LHG M-V ist.
13. In Anbetracht des fortschreitenden Bologna-Prozesses, der sich massiv ändernden Berufsfelder und der zunehmend engeren Arbeitsmärkte steigt der quantitative und qualitative Beratungsbedarf der Studieninteressierten, der Studierenden und der Absolventen stetig. Diese Entwicklung erfordert neue Ansätze in der Beratung und neue Strukturen, in denen Beratung stattfindet. Die Universität verfolgt daher das Konzept eines Dienstleistungszentrums, in dem die Beratungsstellen der Studieneingangsberatung bis hin zur Gründerberatung integrativ verbunden sind.
Dazu zählt auch eine bessere Erreichbarkeit bei Fragen rund um das Studium durch Einrichtung eines Callcenters sowie die Nutzung elektronischer Kommunikationswege durch Online-Bewerbungen.
14. Die Universität Rostock unterstützt gemeinsam mit den Partnern des Verwertungsverbundes den weiteren Aufbau der Patentverwertungsagentur M-V und der Wissenschaftsstiftung M-V (ggf. norddeutsche PVA).

V.
Geförderte Entwicklungsziele

1. Die Universität Rostock sichert eine Spitzenposition im wissenschaftlichen Umfeld der Demographie durch die Einrichtung von neugestalteten Studiengängen - vom Bachelor bis zum Promotionsstudium - und den Ausbau des gemeinsamen Rostocker Zentrums zur Erforschung des Demografischen Wandels in Kooperation mit dem MPIDF.
2. Die Universität Rostock baut ihre Kompetenz im Bereich „Entrepreneurship“ aus. Dazu verbreitert sie die Wissens- und Kompetenzbasis innerhalb der Universität, indem die Einführung entsprechender Module für die Gründerlehre forciert und die erforderlichen Fortbildungsangebote weiter entwickelt werden. Das zwischenzeitlich eingerichtete Gründerbüro ist erste Anlaufstelle für Gründungswillige und gründungsinteressierte Mitglieder. Zum Aufgabenbereich des Gründerbüros gehören auch das Monitoring der Gründungsaktivitäten und die Schaffung der erforderlichen Transparenz. Das Gründerbüro ist zugleich Koordinationsstelle für die landesweite Betreuung des Netzwerkes „Gründerflair“.
3. Die Universität Rostock baut eine langfristige Kooperation mit dem IT-Science Center Rügen mit dem Ziel der Durchführung industrienaher Forschung in Zusammenarbeit mit Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern auf. Sie bündelt Forschungskompetenzen aus der Grundlagenforschung und überführt sie in die angewandte Forschung in enger Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Stralsund und der Hochschule Wismar.
4. Die Universität Rostock richtet zum Zwecke der effektiven Einwerbung von Drittmitteln, insbesondere von EU-Forschungsmitteln ein/e Projektmanagement/Projektkoordination ein. Insbesondere wird das Ziel verfolgt, dass die Zahl der Anträge für EU-Projekte deutlich erhöht wird und die bewilligten EU-Drittmittel im Vergleich zum derzeitigen Stand verdoppelt werden.
5. Erweiterung und Pflege des Kreises der Förderer der Universität mit der Zielstellung, dass sie für ihre vielfältigen Aufgaben auch auf eingeworbene private Mittel zurückgreifen kann; Zielgruppe sind die Absolventen, denen eine stärkere Identifikation mit ihrer Ausbildungsstätte ermöglicht werden soll. Zu diesem Zweck wird eine Stabsstelle für Fundraising und Alumni-Arbeit etabliert.
6. Die Universität Rostock entwickelt einen gesamtuniversitären Modulpool auf EDV-Basis zur Stärkung der Inter- und Transdisziplinarität der Studienangebote und des Bologna-Prozesses. Das hier zu entwickelnde inhaltliche Konzept ist, mit Ziffer V Nr. 8 abzustimmen.
7. Die Universität Rostock entwickelt eine Forschungsdatenbank zur Darstellung aller Forschungsaktivitäten und -ergebnisse, die auch bei der leistungsgerechten Mittelverteilung innerhalb der Universität berücksichtigt werden.
8. Die Universität Rostock baut eine zentrale Prüfungsverwaltung u. a. durch Zentralisierung der IT- und datenbanktechnischen Teile der Prüfungsverwaltung auf. Dies hat, in Abstimmung mit Ziffer V Nr. 6 zu erfolgen.

9. Die Universität Rostock führt in dafür geeigneten Fächern und Fächerverbindungen strukturierte Promotionsstudiengänge ein und setzt das begonnene Programm bis Ende 2007 um. Die Möglichkeit der Einzelpromotion bleibt gewahrt.
10. Die Universität Rostock etabliert das Vorhaben „Mobiler Lernort“. Zur Unterstützung von Schülern beim Übergang von der schulischen zur universitären Ausbildung soll die Form des mediengestützten Juniorstudiums von der Universität Rostock versuchsweise eingeführt und das elektronisch gestützte Lernen im schulischen Unterricht verstärkt werden. Neben technischer Unterstützung in der Schule wird im Rahmen eines Pilotprojekts eine Vorbefragung von Schülern, Lehrern und Eltern bezüglich ihrer Erfahrung mit neuen Medien, ihrer Einstellung zum Rechneinsatz im Unterricht und zum mobilen Lernen durchgeführt. Im weiteren Verlauf sollen weitere Schulen eingebunden werden.
11. Die Universität Rostock errichtet ein Zentrum für Lehrerbildung und Schulforschung in struktureller und inhaltlicher Kooperation und Kohärenz mit dem Landesinstitut für Schule und Ausbildung, mit der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald sowie der Hochschule für Musik und Theater Rostock zur Optimierung der Betreuung der Studierenden. Durch die Zusammenlegung der bisher bestehenden Institute, die Konzentration der Erziehungswissenschaften auf die Aufgaben der Lehrerausbildung und andere geeignete Maßnahmen (Doppelmitgliedschaften) wird das Zentrum konkurrenzfähig etabliert. Die Herausforderungen des lebenslangen Lernens werden dabei berücksichtigt. Die Universität Rostock gewährleistet damit eine den fachlichen und berufswissenschaftlichen Erfordernissen sowie eine den KMK-Beschlüssen entsprechende Lehrerausbildung und begleitende Schul- und Bildungsforschung. Einzelheiten zur Einrichtung des Zentrums und ggf. eine finanzielle Beteiligung des Landes werden nach In-Kraft-Treten der entsprechenden Vorschriften in einer Teilzielvereinbarung geregelt.
12. Die Universität Rostock errichtet eine Weiterbildungs-GmbH der Hochschulen des Landes und koordiniert die Gründungs- und Umsetzungsmaßnahmen. Durch die Weiterbildungs-GmbH wird auch die Koordinierung der Weiterbildungsangebote im Scan-Balt Verbund (Life-Science-Bereich) - ggf. durch Einrichtung eines Liaison Office - erfolgen.

VI.

Leistungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Die Zuweisungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern unterteilen sich in

1. Baumaßnahmen,
2. Aufgabenbezogene Grundfinanzierung,
3. Formelgebundene Mittelzuweisungen,
4. Besondere Zuweisungen.

Sie stehen unter dem Vorbehalt des § 15 Abs. 6 LHG M-V.

1. Baumaßnahmen

1.1 Die Landesregierung wird nach dem Hochschulbauförderungsgesetz zur Umsetzung von bereits veranschlagten Baumaßnahmen inkl. Ersteinrichtung für den Bereich der Universität Rostock einschließlich der Hochschulmedizin Mittel wie folgt bereitstellen:

2006	2007	2008	2009
Angaben in Mio. €			
12,4	6,9	1,3	1,0

1.2 Darüber hinaus wird die Landesregierung der Universität Rostock einschließlich der Hochschulmedizin noch weitere Mittel nach Maßgabe der Mittelfristigen Finanzplanung des Landes während der Laufzeit dieser Zielvereinbarung für Bauunterhaltungszwecke und für kleine und große Baumaßnahmen, welche nicht nach dem Hochschulbauförderungsgesetz förderfähig sind, sowie aus dem globalen Volumen für Neubeginne und für die Beschaffung wissenschaftlicher Großgeräte gemäß Hochschulbauförderungsgesetz anteilig zur Verfügung stellen.

1.3 Die Zahlen gemäß Ziffer 1.1 sowie die zugesagten Mittel für die Beschaffung wissenschaftlicher Großgeräte nach dem Hochschulbauförderungsgesetz berücksichtigen noch nicht das Ergebnis der Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene, insbesondere die geplanten Veränderungen bei der Hochschulbaufinanzierung.

1.4 Die Landesregierung wird folgende Maßnahmen im Zeitraum der Zielvereinbarung realisieren bzw. mit der Realisierung beginnen:

Universitätsbereich ohne Medizin

- Neubau Institut für Informatik, Rechenzentrum und Audiovisuelles Medienzentrum,
- Neubau Institut für Physik,
- Grundsanierung der Ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten (Albert-Einstein-Str. 2),
- Technische Infrastruktur Südstadt,
- Grundsanierung Universitätshauptgebäude,
- Erwerb Haus 3, Ulmenstraße 69, Entwicklung Campus Ulmenstraße.

Universitätsklinikum

- Neubau Ver- und Entsorgungssystem incl. Infrastruktur,
- Sanierung/Umbau Altbauklinik für Chirurgie,
- Neubau Zentrale medizinische Funktionen,
- Grundsanierung Kinder- und Jugendklinik,
- Verlagerung der Verwaltung in die Universitätsfrauenklinik,
- Grundsanierung Gebäude Strepelstraße/Rembrandtstraße für Dermatologie,
- Installation eines klinischen DV-Systems,
- Grundsanierung geschlossene Station Zentrum für Nervenheilkunde,
- Grundsanierung und Umbau Tierhaus Schillingallee,
- Grundsanierung und Umbau Strahlenklinik Südstadt.

Die Landesregierung wird den Ausbau dieser und ggf. weiterer Bereiche in Abhängigkeit der Bauentwicklungsplanung der Universität Rostock nach Maßgabe der beschlossenen Haushalte vorantreiben und trägt auch dadurch zur Schaffung geeigneter Voraussetzungen für die Entwicklung in Forschung, Lehre und Studium bei.

Aus Sicht der Universität Rostock sind darüber hinaus die nachfolgenden Bauvorhaben mit besonderer Dringlichkeit zu realisieren:

Universitätsbereich ohne Medizin

- Neubau Hörsaal 250 und 300 Plätze, Ulmenstr. 69,
- Grundsanierung Parkstr. 6,
- Grundsanierung Universitätsplatz 3,
- Grundsanierung August-Bebel-Str. 28,
- Grundsanierung Hauptgebäude Justus-von-Liebig-Weg 8,
- Neubau Mensa, Ulmenstraße.

Universitätsklinikum

- Grundsanierung Klinik für Innere Medizin,
- Grundsanierung Schillingallee 70.

2. Aufgabenbezogene Grundfinanzierung:

2.1 Entsprechend dem Personalkonzept 2004 werden als Rahmen für die künftige Entwicklung der Universität Rostock (ohne Medizinische Fakultät) folgende Stellen von der Landesregierung zur Verfügung gestellt:

Stellenbestand 2004 lt. Haushaltsplan 2004/2005	1.575 ² Stellen,
Stellenbestand zum Jahresende 2009	1.426 Stellen,
Stellenbestand zur Jahresmitte 2017	1.277 Stellen,
Stellenbestand in den Folgejahren ³	1.277 Stellen.

In den vorgenannten Angaben zu den Stellenzahlen sind die gemäß Personalkonzept 2004 abzubauenen Stellen bereits mindernd berücksichtigt worden. Dabei sind die Vorgaben hinsichtlich der Personalausgabenäquivalente für die abzubauenen Stellen laut Personalkonzept 2004 einzuhalten.

² Darin sind die bereits eingesparten 32 Stellen gemäß dem 5x1% Beschluss 2002-2004 und auch die zehn ausgebrachten Professorenstellen zwecks Tätigkeit an den Forschungseinrichtungen des Landes enthalten.

³ Laut Personalkonzept 2004 für die Landesverwaltung M-V (Kabinettsbeschluss vom 28.01.2004, Nr. 16/05) wird der 2017 erreichte Stellenbestand für die anschließenden Jahre beibehalten.

2.2 Die Landesregierung weist der Universität Rostock für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf der Grundlage des Universitätsentwicklungsplanes und für die Erfüllung der übergreifenden und besonderen Entwicklungsziele entsprechend des Haushaltsplanes den für das Kapitel 0773 „Universität Rostock“ ausgewiesenen Landeszuschuss in Höhe von 81.442,3 T€ im Jahr 2006 sowie 81.932,1 T€ im Jahr 2007 und den für das Kapitel 0774 „Medizinische Fakultät der Universität Rostock“ ausgewiesenen Landeszuschuss in Höhe von 39.473,6 T€ im Jahr 2006 sowie 38.117,2 T€ im Jahr 2007 jeweils nach In-Kraft-Treten und Maßgaben des jeweiligen Haushaltsgesetzes zu (siehe auch Ziffer 2.3).

Kapitel	0773	0774
HH-Jahr	2006	2006
	in TEUR	in TEUR
Zuschuss für laufenden Betrieb	81.838,4	39.278,5
zuzüglich: Zuschuss für Investitionen	603,7	660,1
abzüglich: gesperrter Betrag	999,8	465,0
Zuweisung⁴	81.442,3	39.473,6
HH-Jahr	2007	2007
	in TEUR	in TEUR
Zuschuss für laufenden Betrieb	83.128,2	38.282,3 ⁵
zuzüglich: Zuschuss für Investitionen	578,7	660,1
abzüglich: gesperrter Betrag	1.774,8	825,2
Zuweisung⁶	81.932,1	38.117,2

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, den Landeszuschuss der Universität Rostock für den laufenden Betrieb ab 2011 so zu bemessen, dass im Umfang der in Ziff. III. Nr. 1 beschriebenen Strukturen eine Mittelausstattung zur Verfügung steht, welche die Wettbewerbsfähigkeit der Universität Rostock gewährleistet.

2.3 Die Landesregierung wird dafür Sorge tragen, dass Minderbedarfe bei der Universität Rostock und der Medizinischen Fakultät der Universität Rostock infolge der Tarif- und Besoldungsentwicklung in den Jahren 2006 bis 2007 einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden (siehe Abzüge für gesperrte Beträge gemäß Ziffer 2.2), um die Ost-West-Angleichung in den Jahren 2008 und 2010 im Rahmen des Hochschulkorridors zu finanzieren.

2.4 Die Universität Rostock partizipiert anteilig an dem zusätzlichen Vorwegbetrag gemäß der Mittelfristigen Finanzplanung 2005 bis 2009 für Lehrleistungen zur Abmilderung der Folgen des Tarifvertrages zur sozialen Absicherung.

⁴ ohne Zuschuss für zusätzliche Auszubildende.

⁵ Reduzierung aufgrund eines 4%igen Abzuges von 1.595,1 T€ zur formelgebundenen Mittelverteilung.

⁶ ohne Zuschuss für zusätzliche Auszubildende.

2.5 Die Landesregierung verpflichtet sich, entsprechend den Festlegungen zum Hochschulkorridor die Grundfinanzierung gem. Ziffer 2.2 der Universität Rostock auch während der weiteren Jahre der Laufzeit dieser Zielvereinbarung jeweils um 1,5 % zu steigern, wobei der entsprechende Anteil der Personalausgaben für den Ausgleich von Tarif- und Besoldungsentwicklungen einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt wird (siehe Ziffer 2.3). Sollten die tariflichen Erhöhungen/gesetzlichen Besoldungserhöhungen und die Angleichung der Vergütung/Besoldung während der Laufzeit der Zielvereinbarung die aus den Kapiteln 0773 und 0774 jeweils bei Titel 912.02 „Zuführung an die Rücklage für Besoldungs- und Tarifierfassung der Hochschulen und Medizinischen Fakultäten“ anteilig gebildeten Rücklagen deutlich überschreiten, setzt sich das Bildungsministerium im Rahmen der Haushaltsberatungen für eine entsprechend höhere Mittelzuweisung im Hochschulkorridor ein.

3. Formelgebundene Mittelzuweisung:

Die Zuweisung der derzeit im Kapitel 0770 „Allgemeine Bewilligungen -Wissenschaft, Forschung und Hochschulen-“ im Titel 547.03 „Formelgebundene Zuweisungen an Hochschulen“ veranschlagten formelgebundenen Mittel erfolgt nach Maßgabe des vereinbarten Modells zusätzlich zur aufgabenbezogenen Grundfinanzierung.

4. Besondere Zuweisungen:

4.1 Für die Umsetzung der unter Ziffer V Nr. 1 bis 4 und 7 bis 9 genannten geförderten Entwicklungsziele wurden auf der Grundlage der vorgelegten Konzepte bereits Teilzielvereinbarungen geschlossen und Mittel von derzeit 877,1 T€ für 2006, 309 T€ für 2007, 29 T€ für 2008 aus dem Sammelansatz eingeplant. Auf die in diesen Zielvereinbarungen getroffenen Regelungen wird Bezug genommen.

Für diese dort genannten Projekte werden zusätzlich Mittel wie folgt bereit gestellt:

- Nr. 3 für die Jahre 2007-2010 insgesamt 700 T€
- Nr. 4 für die Jahre 2007-2010 157,5 T€per anno,
- Nr. 7 für die Jahre 2007 und 2008 je 60 T€
- Nr. 8 für die Jahre 2007 und 2008 je 64 T€,
- Nr. 9 für das Jahr 2007 34,3 T€

4.2 Für die Umsetzung der unter Ziffer V Nr. 5, 6, 10 und 12 genannten geförderten Entwicklungsziele werden Mittel wie folgt bereit gestellt:

- Nr. 5 für die Jahre 2007-2010 100 T€per anno,
- Nr. 6 für die Jahre 2007 und 2008 je 60 T€
- Nr. 10 für die Jahre 2007 und 2008 je 139 T€
- Nr. 12 für die Jahre 2006-2010:
 - a) Stammkapital in Höhe von 25 T€für die Gründung der GmbH (nur 2006),
 - b) Finanzierung von drei Personalstellen der Wertigkeit BAT-O Ia, IIa und IVa (per anno 2006-2010),
 - c) Sachkosten in Höhe von 70 T€(per anno 2006-2010).

Die Mittel gemäß b) und c) verringern sich in dem Maße, wie die Weiterbildungs-GmbH Overheadkosten aus eigenen Einnahmen zu decken vermag.

- 4.3 Sollte die Universität Rostock hinsichtlich gestellter Anträge auf Exzellenzcluster und Graduiertenschulen erfolgreich sein, trägt die Landesregierung dafür Sorge, dass die notwendigen Mittel für die erforderliche Kofinanzierung von zwei Projekten bereit gestellt werden.
- 4.4 Für die Maßnahmen zur Umsetzung der besonderen Entwicklungsziele (Ziffer IV) kann das Bildungsministerium auf der Grundlage der von der Universität Rostock weiterhin zu entwickelnden oder umzusetzenden Konzepte Mittel aus den unterschiedlichen Förderprogrammen nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Verfügung stellen.
- 4.5 Das Programm der Landesgraduiertenförderung wird weitergeführt.
- 4.6 Die Universität Rostock hat mit der Hochschule Wismar eine Kooperation zur Errichtung eines Kompetenzzentrums Bau Mecklenburg-Vorpommern am Standort Wismar vereinbart. Das Bildungsministerium hat sich verpflichtet, zum 01.10.2007 die Inhaber der Professuren für Baukonstruktion und Bauphysik, Baubetrieb und Bauwirtschaft, Baustoffkunde und für Baustatik und Baudynamik der Universität Rostock der Hochschule Wismar zuzuweisen. Für die Dauer der Zuweisung werden die Personalkosten dieser Stelleninhaber der Universität Rostock aus dem Sammelansatz erstattet.

VII.

Leistungen und Beiträge der Universität Rostock

1. Die Universität Rostock ist für das Kapitel 0773 verpflichtet, entsprechend dem Personalkonzept 2004 und auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 29.11.2005 (Drucksache 4/1949) Stellen im finanziellen Gegenwert von 8.999,6 T€ (etwa 149 Stellen) in die Maßnahmegruppe 96 „Disponibler Überhang“ bis Ende 2008 zu übertragen und die nach dem Personalkonzept 2004 notwendige personenmäßige Spezifizierung vorzunehmen. Auf diese Stellen werden die bis 2009 im Haushalt bereits ausgebrachten sieben kw-Stellen und die 44 im Rahmen des 5 x 1%-Beschlusses in den Jahren 2002 bis 2005 gemeldeten Stellen angerechnet. Bis 2017 sind weitere Stellen des temporären Mehrbedarfs im finanziellen Gegenwert von 8.999,6 T€ (etwa 149 Stellen) einzusparen.
2. Die Universität Rostock ist für das Kapitel 0774 verpflichtet, entsprechend dem Personalkonzept 2004 und auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 29.11.2005 (Drucksache 4/1949) Stellen im finanziellen Gegenwert von 1.992 T€ (etwa 27 Stellen) in die Maßnahmegruppe 96 „Disponibler Überhang“ bis Ende 2008 zu übertragen und die nach dem Personalkonzept 2004 notwendige personenmäßige Spezifizierung vorzunehmen.

3. Die Universität Rostock verpflichtet sich, den Hauptstudiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss des Ersten Examens nicht weiterzuführen und ab sofort keine Studiengangsbewerber mehr zu immatrikulieren. Die Universität Rostock verpflichtet sich darüber hinaus, in den Rechtswissenschaften keine weiteren Studiengänge einzurichten. Über die Fortführung entsprechender, bereits existierender Lehrangebote, wird in der nachfolgenden Zielvereinbarung eine Regelung getroffen, sofern und soweit die Universität Rostock solche Lehrangebote nicht von sich aus aufhebt. Die Universität Rostock wird die dadurch erwirtschafteten Ressourcen zur Stärkung von Exzellenz- und Aufbaubereichen nutzen.
4. Die Universität Rostock verpflichtet sich, die eingangs genannten, im Universitätsentwicklungsplan festgestellten, interdisziplinären Forschungsverbünde weiter zu entwickeln und ggf. zu erweitern. Sie dienen als Rahmen für die Entwicklung von größeren koordinierten Projekten und entsprechende Strukturen werden an der Universität eingerichtet.
5. Die Universität Rostock betrachtet die erfolgreichen Zentren und größeren Projekte wie Celisca, Cemariss, das Forschungszentrum für Biomedizintechnik, den SFB 652 und weitere größere koordinierte Vorhaben als besonders förderwürdige Aktivitäten, die als Beispiele von international sichtbarer Spitzenforschung herausgestellt werden sollen.
6. Die Universität Rostock verpflichtet sich, ihre Studiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses weiter zu internationalisieren, Studieninhalte und -kapazitäten an die aktuelle Entwicklung anzupassen und dabei auch neue Medien und E-Learning-Angebote zu nutzen. Die Umstellung aller Studiengangssysteme auf gestufte Strukturen, ihre Vernetzung im gesamtuniversitären Modulpool und die Einführung entsprechender Bachelor- und Masterabschlüsse soll bis 2010 abgeschlossen sein (einschließlich der Lehrerbildung, sofern die rechtlichen Grundlagen hierfür durch das Land rechtzeitig geschaffen werden). Die Diplomstudiengänge in den Ingenieurwissenschaften werden unter Berücksichtigung der Entwicklungen an den Technischen Universitäten Deutschlands ebenfalls in Bachelor- und Masterstudiengänge überführt. Die u. g. hochschulübergreifenden Kooperationen im gestuften Studiensystem bleiben unberührt. Die anderen Diplomstudiengänge werden eingestellt. Dies gilt nicht für die fortbestehenden Staatsexamensstudiengänge, für deren Absolventen besondere rechtliche Bestimmungen bestehen. Auf gemeinsamen Wunsch aller Hochschulen wird das Bildungsministerium nach Abschluss der Zielvereinbarungen eine Expertengruppe einberufen, die sich mit der Strukturierung der Hochschulkooperationen im System Bachelor- und Masterstudiengänge beschäftigt. Die Universität Rostock beteiligt sich an der Zusammensetzung der Kommission und am Verfahren.
7. Die Universität Rostock bemüht sich durch die entsprechende Gestaltung von Studiengängen und Zulassungsbedingungen die Anschlussfähigkeit der Bachelorstudiengänge der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald an ihre lehrerspezifischen Masterstudiengänge sicherzustellen. Die Landesregierung trägt diesem Anliegen bei der Gestaltung der von ihr einzubringenden Regelungen im Bereich Lehrerbildung Rechnung.

8. Die Universität Rostock schließt zur Absicherung des Studiums in den lehrerbildenden und Masterstudiengängen der Hochschule für Musik und Theater Rostock mit ihr im Jahre 2006 einen entsprechenden Kooperationsvertrag.
9. Zum Zwecke der besseren Betreuung der Bachelorstudierenden in besonders stark ausgelasteten Studiengängen und zur Optimierung der Lehrerausbildung bildet die Universität Rostock einen Stellenpool im Umfang von 15 Stellen, die befristet und auslastungsorientiert zugewiesen werden. Bei nachweislicher Installierung des Stellenpools kann das Bildungsministerium zusätzliche Mittel befristet bereitstellen.
10. In den lehrerbildenden geisteswissenschaftlichen Fächern erfolgt im Wesentlichen keine weitere Absenkung des Stellenplafonds ab 2006. Dies gilt insbesondere dann, wenn diese Fächer in Greifswald ganz entfallen sind. In den kleinen geisteswissenschaftlichen Fächern mit eigenen Studiengängen werden zur Sicherstellung der Akkreditierbarkeit und der Betreuung in der Lehre die betreffenden Professuren mit zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern ausgestattet.
11. Der an der Universität Greifswald wegfallende Studiengang der Ur- und Frühgeschichte wird im Rahmen der Kooperation der Altertumswissenschaften mit den Ingenieurwissenschaften im Rahmen eines grabungswissenschaftlichen Zentrums mit neuer Profilierung weitergeführt.
12. Das Zentrum für Qualitätssicherung in Studium und Lehre (ZQS) hat sich bewährt und wird beibehalten. Das ZQS implementiert das gestufte Studiensystem und baut in den nächsten Jahren ein adäquates Qualitätsmanagement aus, das Verfahren wie Evaluation, Akkreditierung, Benchmarking mit einschließt sowie Umwelanforderungen und Serviceanforderungen beachtet. Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele sind die Weiterführung des Projekts „Strukturierte Promotionsstudiengänge“ bis 12/08 (vgl. Ziffer V Nr. 9, VI Nr. 4.1) und die Beteiligung an der Einrichtung des Modulpools zur Nutzung über die Fächergrenzen hinweg (vgl. Ziffer V Nr. 6, VI Nr. 4.2).
13. Die Universität Rostock verpflichtet sich, bei Vorliegen eines tragfähigen Landeskonzepts auf dem Gebiet Aquakultur/Searanching (vgl. Ziffer III Nr. 8) eigene Ressourcen einzusetzen.
14. Die Universität Rostock verpflichtet sich, die bereits begonnene Einführung von Verfahren zur internen Qualitätssicherung und Effizienzsteigerung in Lehre und Forschung fortzusetzen sowie in den dafür in Frage kommenden Bereichen bis zum Jahre 2008 auch standardisierte Verfahren (Monitoring) in Abstimmung mit dem Bildungsministerium zu etablieren. In diesem Rahmen entwickelt sie auf der Grundlage der Evaluationsordnung der Universität Rostock gesamtuniversitär anwendbare Systeme zur Evaluationen von Leistungen in Lehre und Forschung, zur Qualitätssicherung und zur leistungs- und bedarfsgerechten Mittelverteilung im Sinne von Ziffer IV Nr. 5 Form und Inhalt der Verfahren können gesondert vereinbart werden. Die Forschungsevaluation erfolgt durch den Prorektor für Forschung.

15. Die Universität Rostock wird Maßnahmen ergreifen, um zum Zwecke der Verbesserung der Effizienz des Einsatzes der staatlichen Mittel in einem ersten Schritt die Zahl der Absolventen bezogen auf die korrespondierenden Studierendenjahrgänge und die Zahl der Absolventen je Studienplatzäquivalent⁷, dort wo dies noch nicht erfolgt ist, den bundesweit üblichen Werten bis Ende 2010 deutlich anzunähern. Die Medizinische Fakultät ist bestrebt, die Zahl der Studienortwechsler nach dem Vorklinischen Studienabschnitt zu senken und die Zahl der Absolventen weiter zu erhöhen.
16. Die Universität Rostock ist sich dessen bewusst, dass auch nach 2010 weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Effizienz unternommen werden müssen. Die Studienberatung wird durch noch engeren Anschluss an das bestehende Beratungsnetzwerk und in Richtung auf einen umfassenden Career Service ausgebaut. Die Universität Rostock verfolgt das Konzept eines Dienstleistungszentrums, in dem die Beratungsstellen integrativ verbunden sind.
17. Darüber hinaus unterstützt die Universität Rostock das Bildungsministerium und die Schulen der Region bei Maßnahmen, die eine bessere Abstimmung des Leistungsprofils der Schulabgänger auf das Anforderungsprofil der Studienanfänger zum Gegenstand haben.
18. Die Universität Rostock baut ein steuerungswirksames Controlling-System auf, dessen Grundlage die an der Universität Rostock eingeführte Kosten- und Leistungsrechnung ist und entwickelt dieses weiter. Dem Bildungsministerium ist jährlich zum 15. April ein Bericht zur Entwicklung der Kosten und Leistungen der Universität (Leistungsbericht) vorzulegen.
19. Die Universität Rostock baut ihren Beitrag zur wissenschaftlichen Weiterbildung in der organisatorischen Verankerung des ZQS durch interdisziplinäre und praxisbezogene Angebote auf hohem wissenschaftlichen Niveau und nachfrageorientiert aus. Die wissenschaftliche Weiterbildung soll sich grundsätzlich durch Entgelte selbst tragen, mit Ausrichtung der Bemühungen auf eine positive Ertragslage. Dabei sorgt sie für eine regelmäßige Qualitätssicherung (Evaluation, Akkreditierung, Elemente des Benchmarkings). Die Universität Rostock beteiligt sich an der gemeinsamen mit den anderen Hochschulen betriebenen Weiterbildungs-GmbH und nutzt deren Serviceleistung (vgl. Ziffer V Nr. 12). Das Land unterstützt die Universität bei der Schaffung von Anreizsystemen für Hochschullehrer und Mitarbeiter, in der universitätsinternen Weiterbildung mitzuwirken.
20. Die Universität Rostock wird im Zuge der Neustrukturierung der Hochschullandschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern bis zum 31.12.2006 ihre Raum- und Entwicklungsplanung zwecks Präzisierung der Baumaßnahmen und zur Bestimmung des Hochschulbaukorridors für den Zeitraum nach dem 31.12.2009 den veränderten Bedingungen anpassen.

⁷ gemäß Abb. 9.1.1 HIS Datenreport M-V, Teil 1 der Effizienzstudie v. 31.03.2005.

21. Die Universität Rostock wirkt langfristig am Kompetenzzentrum „Frauen für Naturwissenschaft und Technik“ der Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns mit, um Schülerinnen ein noch breiteres Wissen zu natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studienmöglichkeiten und Berufsfeldern zu vermitteln und Studentinnen dieser Fächer in Fragen der Studien- und Karriereplanung zu unterstützen.
22. Die Universität Rostock übernimmt die Titelverwaltung der Zuschusszahlung für den Gemeinsamen Bibliotheksverbund und ist dem Bildungsministerium darüber verantwortlich.

Die Universität Rostock beschafft im Rahmen der bereit gestellten Haushaltszuweisung für die wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes elektronische Datenbanken und schließt elektronische Lizenz- und Konsortialverträge zur Literatur- und Informationsversorgung ab.

Das Patent- und Normenzentrum an der Universitätsbibliothek Rostock stellt im Auftrag des Landes für den Zuständigkeitsbereich des Bildungsministeriums Normen und Datenbanken zu Recherchezwecken und Beratung für Lehre und Forschung bereit.

VIII.

Berichtspflicht, Sanktionen, Fortschreibung, Revisionsklausel

Die Universität Rostock hat jeweils zum 15. April des Folgejahres einen Bericht über den Stand der Umsetzung aller Entwicklungsziele im zurückliegenden Haushaltsjahr mit einer detaillierten Planung der für die nachfolgenden Jahre vorgesehenen Arbeitsschritte vorzulegen soweit nicht in den Teilzielvereinbarungen zu den geförderten Entwicklungszielen (Ziffer V) etwas Abweichendes vereinbart worden ist.

Stellt das Bildungsministerium fest, dass ein besonderes bzw. gefördertes Entwicklungsziel (Ziffer IV und V) aus von der Universität Rostock zu vertretenden Gründen nicht erreicht worden oder die Universität Rostock in der Umsetzung des besonderen bzw. geförderten Entwicklungszieles erheblich in Verzug geraten ist, so kann es die Zuweisungen in dem Umfang zurückfordern, wie das Entwicklungsziel nicht erreicht wurde oder in Verzug geraten ist. Entsprechendes gilt für die von der Universität Rostock zu erbringenden Leistungen (Ziffer VII). Die Erfüllung der Aufgaben der Universität Rostock in Forschung und Lehre darf durch diese Maßnahmen nicht gefährdet werden. Vor Einleitung dieses Verfahrens haben die Beteiligten ein Verfahren mit dem Willen durchzuführen, eine einvernehmliche Lösung herzustellen.

Die Universität Rostock und das Bildungsministerium erklären ihre Bereitschaft diese Zielvereinbarung durch weitere gegenseitige Verpflichtungen zu ergänzen, soweit es im Lichte aktueller Entwicklungen geboten erscheint.

Beide Parteien werden vor Ablauf der vorliegenden Zielvereinbarung rechtzeitig Gespräche über ihre Evaluation und Fortschreibung aufnehmen. Im Falle wesentlicher und unvorhersehbarer Änderungen der Sach- und Rechtslage werden die Parteien Verhandlungen mit dem Ziel der Anpassung der vorliegenden Zielvereinbarung aufnehmen.

IX.
Laufzeit des Vertrages

Die Zielvereinbarung wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern geschlossen und tritt am Tage nach der Zustimmung durch den Landtag in Kraft.

Die Zielvereinbarung endet mit Ablauf des 31.12.2010, hinsichtlich der unter Ziffer VI Nr. 2.1 gegebenen Stellengarantie mit Ablauf des 31.12.2020.

Rostock, den

Schwerin, den

Universität Rostock
Der Rektor

Der Minister für Bildung, Wissenschaft und
Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpom-
mern

Anlage zu Ziffer IV Nr. 5 der Zielvereinbarung mit der Universität Rostock vom

Das Land setzt seit 2002 im Hochschulbereich eine formelgebundene Mittelverteilung mit steigendem Budgetanteil ein. Die derzeit im Kapitel 0770, Titel 547.03 veranschlagten Mittel werden zwischen den Universitäten und Fachhochschulen des Landes im Rahmen eines sog. Einkreismodells nach Indikatoren der Lehre, Gleichstellung, Internationalisierung (Anteil Lehre) und nach Indikatoren der Forschung (Anteil Forschung) unter Verwendung bestimmter Gewichtungsfaktoren aufgeteilt. Auf der Basis des HIS-Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs für Universitäten bzw. Fachhochschulen des Jahres 2002 beträgt das zu verteilende Budget für die lehrbezogenen Indikatoren einschließlich der Gleichstellung ca. 60 Prozent und das Budget für die forschungsbezogenen Indikatoren ca. 40 Prozent vom Gesamtbudget der formelgebundenen Mittelverteilung.

Gegenwärtig (Haushaltsjahr 2005) werden die Mittel nach folgenden Kriterien verteilt:

I. Anteil Lehre

1. Zahl der Absolventen im Schnitt der letzten 3 Jahre mit Entwicklungsbonus	40 %
2. Zahl der Studierenden	
davon 2.1 in den 1. bis 4. Fachsemestern	30 %
2.2 Anteil der Studierenden in BA/MA-Studiengängen	5 %
3. Anteil der ausländischen Studierenden an den Studierenden insgesamt	10 %
4. Anteil der Frauen	
davon 4.1 an den Absolventen	5 %
4.2 am wissenschaftlichen Personal	10 %

II. Anteil Forschung

5. Drittmittel-IST-Ausgaben der letzten 3 Jahre	90 %
6. Anzahl der Promotionen der letzten 3 Jahre (nur Universitäten)	10 %

Zum Ausgleich von Profilunterschieden zwischen den Hochschulen und Hochschularten werden Gewichtungsfaktoren bei der Leistungsbemessung eingesetzt:

- Bei der „Absolventenzahl (Ziffer 1)“ werden die Universitäten mit dem Faktor 1,25 und die Fachhochschulen mit dem Faktor 1,0 gewichtet,
- Bei der „Absolventenzahl (Ziffer 1)“ und der Zahl der Studierenden in den ersten bis vierten Semestern (Ziffer 2.1) werden die Natur- und Ingenieurwissenschaften jeweils mit dem Faktor 4,5 höher gewichtet als die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, deren Leistungen mit dem Faktor 2,0 gewichtet werden,
- Bei den Drittmittelausgaben (Ziffer 5) werden die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften mit dem Faktor 4,0 und die Natur- und Ingenieurwissenschaften mit dem Faktor 1,0 gewichtet.

Das Modell der formelgebundenen Mittelverteilung wird mit den Hochschulen fortlaufend weiter entwickelt. Zur Begrenzung der möglichen Verluste einer Hochschule ist im Zuge der weiteren Erhöhung des Budgets der formelgebundenen Mittelverteilung im Haushaltsjahr 2006 die Einführung einer sog. Kappungsgrenze vorgesehen. Die Kappungsgrenze wird bei ca. 10 Prozent des von der jeweiligen Hochschule eingebrachten Finanzierungsanteils liegen.